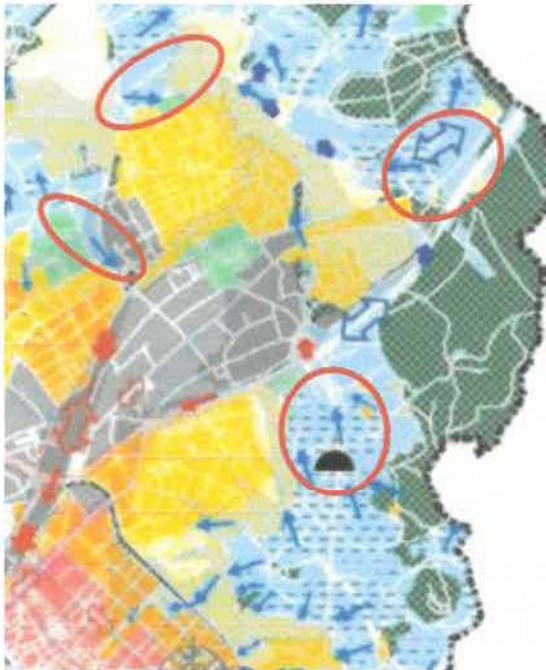


Sondelfingen Frischluftzufuhr in Gefahr!



Artenreiche FFH-Mähwiesen Güteklasse A (Südhang) und Güteklasse B (Nordhang) dazwischen ortsbildprägende Streuobstwiesen / Naherholung



Blau: Luftleitbahnen unbelasteter Frischluft /aus Kaltluftentstehungsgebieten

Rot: Luftleitbahnen belasteter Luft aus Siedlungs- bzw. Industrie/Gewerbegebieten / Verkehr

○ Kaltluftentstehungsgebiete und Kalt- bzw. Frischluftleitbahnen in Gefahr durch FNP geplante Bebauung Bergäcker-Halden / Spießhardt Stettert oder Verkehrsverlagerung Nordportal Scheibengipfeltunnel / Südumfahrung B464 (Dietwegtrasse)

Da über Grünland die nächtliche Kaltluftproduktionsrate mit $15-25 \text{ m}^3/(\text{m}^2 \cdot \text{s})$ am höchsten ist während es in Siedlungsgebiete $0-1 \text{ m}^3/(\text{m}^2 \cdot \text{s})$ fast Null ist, verbietet es sich die Kaltluftentstehungsgebiete FFH-Mähwiesen /Streuobstwiesen zu vernichten und den elementaren Bestandteil des Luftaustauschs mit Frischluft über die Kaltluftleitbahnen, welche in die bestehende Siedlung Sondelfingen hinein wirken, unwiederbringlich zu zerstören. Sowohl bei Bergäcker-Halden wie auch bei Spießhardt Stettert handelt es sich um: „Gebiete, die eines besonderen Schutzes vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen oder Geräusche bedürfen“ nach Baugesetzbuch (BauGB) /16/ sowie nach Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG /17/ besonders geschützt. Damit eine **Kaltluftleitbahn** zusätzlich die Funktion einer **Frischluftleitbahn** übernimmt, muss die Belastung durch Luftschadstoffe im Entstehungsgebiet sowie im Transportgebiet (nahezu) ausgeschlossen sein.

Eine Bebauung des hochsensiblen Gebiets Bergäcker-Halden aber auch Spießhardt Stettert widerspricht:

- Der Sicherung einer hohen Luftqualität und Minimierung von Belastungen durch Schadstoff und Staubimmissionen, Gerüche,
- Der Sicherung lufthygienisch wirksamer d. h. zur Luftreinhaltung maßgeblich beitragender Vegetationsbestände,
- Der Sicherung von Luftaustauschsystemen in Ortslagen zur Erneuerung von belasteten Luftmassen und zur Sicherung eines thermischen Ausgleichs.

Zusatz:

Gesundheit/Naherholung: Gehen die ortsbildprägenden Streuobst- und FFH-(Blumen)Wiesen verloren, bedeutet dies ein Verlust der Zugänglichkeit zu siedlungsnahen Freiräumen, sowie eine irreversible Beschädigung des historisch gewachsenen identitätsstiftenden Landschaftsbilds im Wohnumfeld, eine Vervielfachung des motorisierten Individualverkehrs mit schädlichen Abgasen und Beeinträchtigung des Fuß- und Radverkehrs

Naturschutz/Klima: Schädigung der Lebensräume und der Artenvielfalt, Beeinträchtigung des thermischen Ausgleichs, Erhöhung der Durchschnittstemperatur und Entstehung von Wärmeinseln im bestehenden Siedlungsgebiet Sondelfingen

Bildquelle 1: DR.-ING. FRANK DRÖSCHER TECHNISCHER UMWELTSCHUTZ vor Eröffnung des Scheibengipfeltunnels - Gesamtstädtische Klima-Analyse Reutlingen – Luftleitbahnen / Frischluftströme / Textquelle ebda Blatt 20/21

Bildquelle 2: LUBW <http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml>